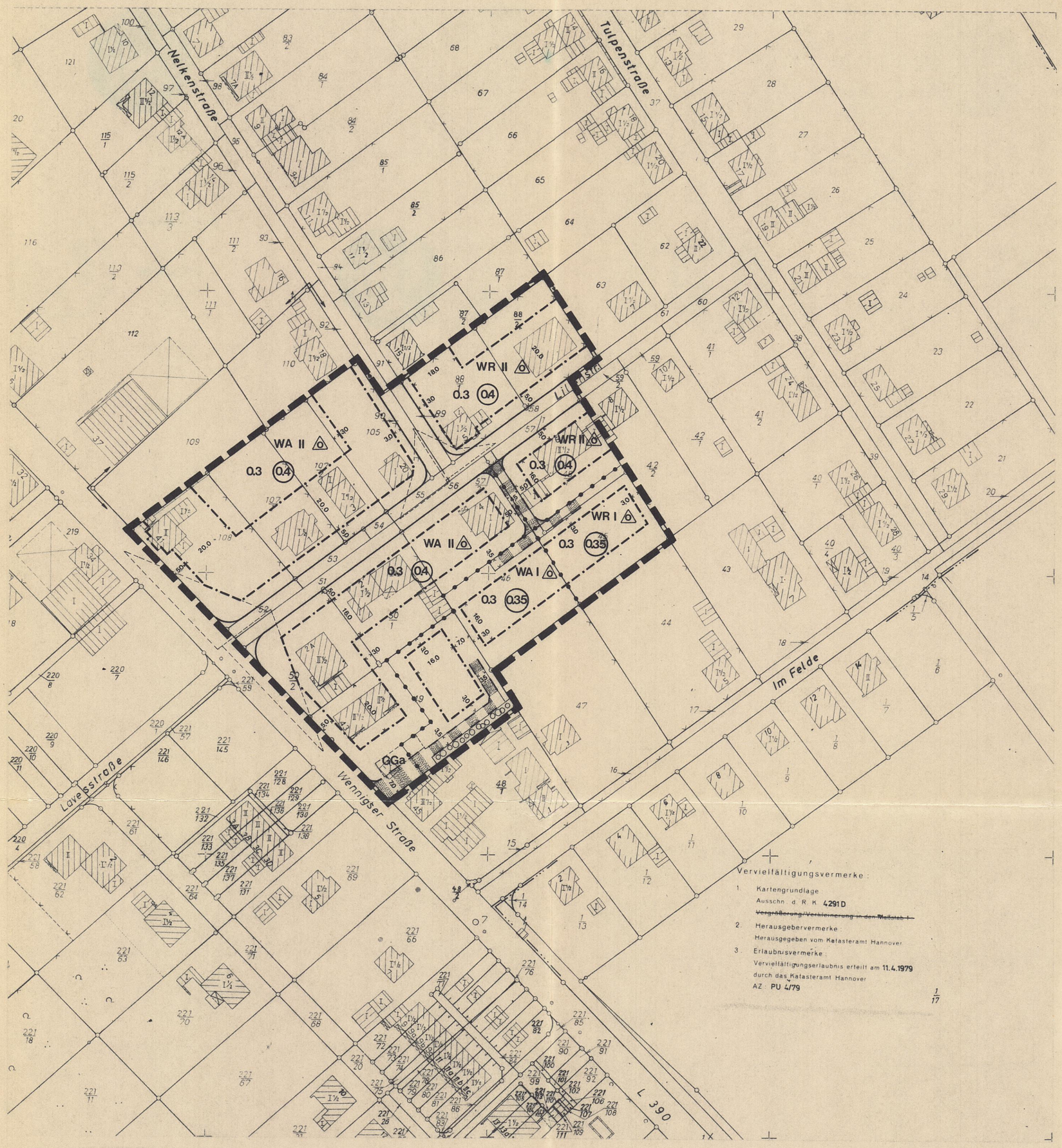

Vervielfältigungsvermerke:

1. Kartengrundlage
   Ausschn. d. R. K. 4291 D
   ~~Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1~~
2. Herausgebervermerke:
   Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerke:
   Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 11.4.1979
   durch das Katasteramt Hannover
   AZ: PU 4/79

1/17

Planzeichenerklärung
für Festsetzungen

3. Ausfertigung

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

0.3 Grundflächenzahl

(0.4) Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

o Nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

Sichtflächen als Hinweis

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze und Garagen und deren Zufahrt

GGa Gemeinschaftsgaragen

Mit Geh–, Fahr– und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

WENNIGSEN
OT. BREDENBECK
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

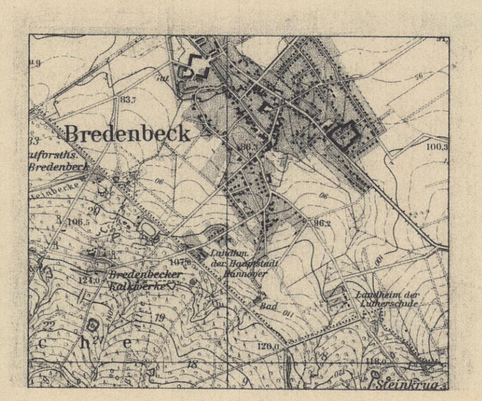

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.3.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 5.11.1979

Katasteramt
Im Auftrage

Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 14.6.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 1.3. 1979 bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister) den 1.11.1979

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 28.6.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 12.7.1979 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1.8.1979 bis 31.8.1979 öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister) den 1.11.1979

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Kartographisch ausgearbeitet von der Abt. Kartographie / Kauf

1:1000

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.10.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wennigsen (Deister) den 1.11.1979

Bürgermeister

Stadt / Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in der Sitzung vom 18.10.79 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 304.6 - 21102.2 - 12 - 53/79 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 11.2.1980

Siegel

Die Bezirksregierung
in Hannover
Im Auftrage:
gez. Bülle

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 14 am 3. April 1980 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen (Deister) den 12. Juni 1980

Stadt / Gemeindedirektor

WENNIGSEN OT. BREDENBECK

Bebauungsplan Nr.12

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Hannover
Planungsamt

Hannover, den

AZ 6182/19(2)–12 — M. 1 : 1000

Bearb.	Name	Datum
	Orzol	18.6.1979
Geänd.		

Der Oberkreisdirektor
i.A. gez. Jonck

(Jonck)